

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 65 (2003)

Heft: 4

Rubrik: SVLT

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Fahrkurs G40

Der Fahrkurs G40 ab dem 14. Altersjahr berechtigt nach bestandener Führerprüfung Kat. G zum Lenken von landwirtschaftlich eingelösten Traktoren und Ausnahmefahrzeugen bis 40 km/h. Der Fahrkurs ist vom Bundesamt für Straßen anerkannt und wird im Führerausweis eingetragen. Er kostet CHF 540.–, abzüglich einer Rückerstattung von CHF 100.– aus dem Fonds für Verkehrssicherheit.

Die Teilnehmenden bringen zum Fahrkurs G40 am ersten Kurstag den Traktor (30 oder 40 km/h) und am zweiten Tag Traktor und Anhänger mit. Das Kursaufgebot berechtigt zur Fahrt mit dem 40-km/h-Traktor zum Kursort.

Bedingungen: Bestätigung über die Durchführung eines ausgewählten Kurses und die Rechnung erfolgen zwei Wochen vor dem ersten Kurstag. Bei Abmeldung von weniger als 14 Tagen vor Kursbeginn wird ein Unkostenbeitrag von CHF 60.– erhoben. Nicht Erscheinen am Kurs berechtigt den SVLT, das volle Kursgeld zu verlangen.

Mehr zum Fahrkurs G40 auf www.agrartechnik.ch.

Nicolas Dafflon ist Sicherheitsexperte im Strassenverkehr bei der Freiburger Kantonspolizei. Das sagt er über den Fahrkurs G40:

Schweizer Landtechnik: Der SVLT führt seit 1999 Fahrkurse G40 an 30 sorgfältig rekognoszierten Standorten durch, verteilt über die ganze Schweiz. In Bulle, zum Beispiel, haben in den letzten drei Jahren 30 Jugendliche den G40 besucht. Das ist doch eigentlich bescheiden, wenn man bedenkt, wie viele Jugendliche mit dem Traktor auf der Strasse unterwegs sind.

Nicolas Dafflon: Ja, ich bin überzeugt, dass der Fahrkurs G40 es verdienten würde, noch besser bekannt zu sein. Ich vermisse sehr, dass viele Jugendliche mit einem 40-km/h-Traktor ohne Erlaubnis unterwegs sind. Bekanntlich ist es illegal nur mit dem Führerausweis Kat. G einen 40-km/h-Traktor zu fahren.

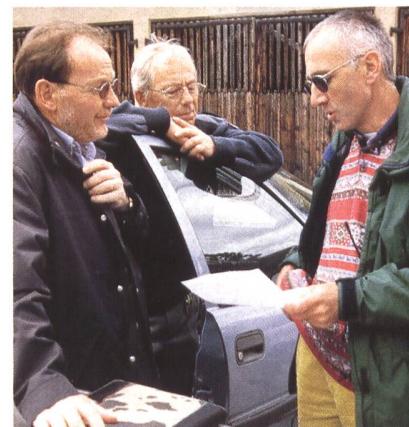
Die Einführung des Fahrkurses G40 ist eine Folge der Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge auf 40 km/h. Man wollte, dass auch 14-Jährige im Lehrjahr mit neuen 40-km/h-Traktoren fahren können. Kann man dies aus der Sicht der Polizei verantworten?

Es ist in vielen Bereichen so, dass die Gesetzgebung flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert. Das ist zum Beispiel auch bei den Mountainbikes so, wo die Beleuchtung nicht mehr verlangt wird bzw. erst funktionstüchtig sein muss, wenn dies die Sicherheit in der Dämmerung und bei Dunkelheit erfordert. In diesem Fall wie beim Lenken

eines Traktors wird an die Verantwortung und die Erfahrung des jungen Lenkers, aber auch der Eltern und des Lehrmeisters appelliert.

Wie kann man noch mehr Jugendliche für den Fahrkurs G40 motivieren?

Was das Angebot anbelangt, kann man vielleicht das Netz an Durchführungsorten noch enger gestalten. Vor allem aber sollte sowohl bei Eltern und Lehrmeistern als auch bei Jugendlichen die hervorragende Qualität dieser Kurse hervorgehoben werden. Aus eigener Anschauung weiß ich, dass die jungen Leute in diesen Kursen sehr gut und individuell betreut und geschult werden.



Nicolas Dafflon (Mitte) im Gespräch mit Willi von Atzigen, SVLT, und Roger Berset, Freiburger Maschinenberater und Geschäftsführer des Freiburger Verbandes für Landtechnik.



Unterstützt durch den Fonds für Verkehrssicherheit.

ORT UND DATEN 2003

Aarberg BE	17+22.4, 26.6+1.7, 17+22.7 31.7+5.8, 4+9.9
Alpnach OW	5+10.6, 14+19.8, 11+16.9
Bulle FR	5+10.6, 7+12.8, 25+30.9, 16+21.10
Carouge GE	auf Anfrage
Claro TI	auf Anfrage
Corcelles-p.-Payerne VD	3+8.7, 11+16.9, 9+14.10
Courtételle JU	14+19.8
Frauenfeld TG	22+27.5, 12+17.6, 10+15.7, 7+12.8, 21+26.8, 4+9.9
Glarus GL	14+19.8, 6+11.11
Gossau ZH	3+8.7, 18+23.9, 23+28.10
Ilanz GR	21+25.8, 25+30.9
Kestenholz SO	15+20.5, 24+29.7, 23+28.10
La Sarraz VD	10+15.7, 28+2.9, 2+7.10
Landquart GR	15+20.5, 11+16.9
Les Hauts-Geneveys NE	21+26.8
Lyssach BE	12+17.6, 18+23.9, 16+21.10, 23+28.10
Marthalen ZH	26.6+1.7, 31.7+5.8, 28.8+2.9
Mettmenstetten ZH	10+15.7, 31.7+5.8, 25+30.9
Pfäffikon SZ	22+27.5, 17+22.7
Riniken AG	24+29.4, 1+6.5, 15+20.5, 10+15.7, 24+29.7, 2+7.10, 30.10+4.11
Salez SG	8+13.5, 26.6+1.7 17+22.7, 11+16.9, 9+14.10
S-Chanf GR	22+26.8
Schwarzenburg BE	8+13.5, 24+29.7, 30.10+4.11, 6+11.11
Schwyz SZ	3+7.7, 7+12.8
Sissach BL	25+30.4, 22+27.5, 26.6+1.7, 17+22.7, 4+9.9, 16+21.10
Sitterdorf TG	22+27.5, 31.7+5.8, 25+30.9, 2+7.10, 16+21.10, 30.10+4.11
Visp/Sion VS	auf Anfrage
Willisau LU	10+15.4, 5+10.6, 3+8.7, 7+12.8, 21+26.8, 18+23.9, 9+14.10
Zweifelden BE	6+11.6, 26+29.9

Anmeldung Fahrkurs G40

Kursort	Kursdatum
Name/Vorname	Geburtsdatum
Adresse	
PLZ, Wohnort	Telefon
Ich habe von den Bedingungen Kenntnis genommen.	
Datum und Unterschrift	
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder des Lehrmeisters	

www.Mulchy.ch



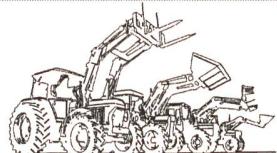
SILENT AG

8112 Oetelfingen-Industrie
Tel. 01/847 27 27

- Sichelmulcher
- Weidenmulcher
- Böschungsmäher
- Heckenschneider
- Einachsmulcher

Quickie

FRONTLADER VOM BESTEN



alo

**Freisichtlader
Serie 700&900**

- Hervorragende Leistungen!
- Beste Qualität!
- Riesenpalette an Arbeitsgeräten!
- Werksangebautes Zubehör!
- Spitzenspreise!

Wir sind Ihr Frontlader-Spezialist -
verlangen Sie unser Angebot!

speriwa
Maschinen und Ersatzteile

4704 Niederbipp
Tel. 032 633 23 63
www.speriwa.ch

Der neue Fahrersitz von GRAMMER

MAXIMO

XXL

... der MAXIMO bietet optimalen Federungskomfort.
... der MAXIMO verbindet Sitzkomfort, der spürbar ist, mit einem ansprechenden Funktionsdesign.
... beim MAXIMO erleben und nutzen Sie echten Bedienkomfort.

Aktionspreis



Stützgurte als Zusatzausstattung.

NEU

...der passt.

AUPAG AG Fahrzeugbedarf

Grammer Fahrersitze

Lättenstrasse 37

8952 Schlieren

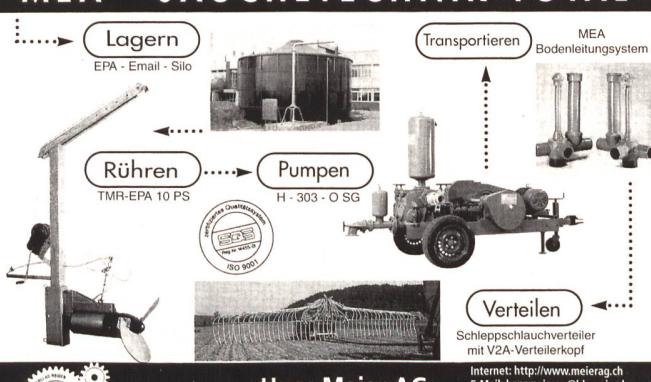
Tel. 01 730 06 00

Fax 01 730 05 29



GRAMMER

MEA - JAUCHETECHNIK TOTAL



Hans Meier AG
6246 Altishofen

Internet: <http://www.meierag.ch>
E-Mail: hansmeierag@bluewin.ch
vorm. Aecherli AG

062-756 44 77

> PRODUKTE UND ANGEBOTE

PUBLITEXT

Jetzt aktuell: AGRISEM-Bodenlockerer

Nach den weit überdurchschnittlichen Niederschlagsmengen im vergangenen Herbst und Winter sind die Böden sehr kompakt. Wo trotz ungünstiger Bodenverhältnisse Zucker-rüben geerntet werden mussten oder Wintergetreide ange-säat wurde, ist der Boden stark verdichtet. Mit den patentierten Zinken der AGRISEM-Bodenlockerer wird der Boden über die ganze Breite gleichmäßig ange-hoben, und die ver-dichteten Schichten werden auf-gebrochen, ohne den Boden zu durchmischen. Dadurch wird der Luft- und Wasserhaushalt wesent-lich verbessert und die Boden-struktur positiv beeinflusst.

Die sehr solide gebauten Geräte eignen sich für Arbeitsstufen von 15 bis 45 cm. Sie können entwe-

der mit einer mechanischen oder hydraulischen Non-Stop-Stein-bruchsicherung ausgerüstet werden. Zur exakten Tiefenführung wird eine Nachläuferwalze montiert. Auf verschiedenen Acker-, Gemüse- und Weinbaubetrieben werden AGRISEM-Bodenlockerer



mit bestechendem Erfolg einge-setzt.

Netagco (Schweiz) GmbH
8917 Oberlunkhofen
Tel. 056 634 55 60
www.netagcosuisse.ch

Immer wieder eine Wadenlänge voraus



Vertretung Ostschweiz: E. Schär Ossingen
Tel: 052 317 31 85 / 079 631 64 45

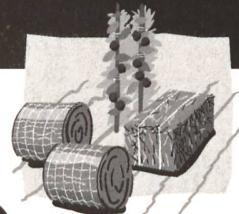
Walter Marolf AG 2577 Finsterhennen
Tel 032 396 17 44 Fax 032 396 27 12
Email: marolf@swissonline.ch
www.marolf.ch

Bitte senden Sie mir Unterlagen
 Pneuwagen und Kipper Viehanhänger
 Muldenkipper PW-Anhänger
Name:
Vorname:
Strasse:
PLZ: Ort:

MAROLF

Qualität aus Schaffhausen

für Landwirtschaft
und Gartenbau



flurofil Erntegarne
Rundballen-Netze
Silage-Folien

AROVA SCHAFFHAUSEN AG
Tel. 052 647 33 11, Fax 052 647 33 39

Holzkochherd

Ihre Unabhängigkeitserklärung



Zentralheizungsherden

Ihre Heizung und Ihr Kochherd



New

Stückholz-Feuerung BMK
Ihr Holzkraftwerk im Keller



Tiba.

TIBA AG, Hauptstrasse 147, 4416 Bubendorf
Tel. 061 935 17 10, www.tiba.ch

Neue Kategorie A1 für Rollerfahrer

Seit dem 1. April gelten neue Bestimmungen bei den Führerausweiskategorien. Die Führerausweise werden neu im Kreditkartenformat ausgestellt. Im landwirtschaftlichen Umfeld muss man sich insbesondere über die Fahrberechtigungen in den Kategorien G, F und A1 ins Bild setzen.

Es ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass generell die bestehenden Führerausweise ihre Gültigkeit im bisherigen Umfang behalten (Besitzstandswahrung).

Keine Änderung erfahren insbesondere der Führerausweis Kategorie G für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge bis 30 km/h und der Eintrag des erfolgreich absolvierten Fahrkurses G40 für die Erweiterung der Fahrberechtigung auf alle landwirtschaftlichen Fahrzeuge (inklusive landwirtschaftliche eingelöste Ausnahmefahrzeuge) bis 40 km/h.

Die Kategorie F schliesst die Zulassung zum Lenken eines leichten Motorrades (Roller) nicht mehr ein.

Mit dem Führerausweis Kat. F können nach wie vor alle Motorfahrzeuge bis 45 km/h gefahren werden – ausser die Motorräder.

Begründung: Neu ist bei den Rollern nicht mehr die Geschwindigkeit auf 45 km/h limitiert, sondern der Hubraum. Zum Lenken eines Rollers muss ab 16 Jahren der neue Führerausweis Kategorie A1 erworben werden. Damit dürfen Motorräder bis 50 cm³ Hubraum gefahren werden, und die Lenkbevilligung wird bei klaglosem Verkehrsverhalten mit 18 Jahren auf Antrag hin auf 125 cm² erweitert. Der Ausweis Kat. A1 schliesst die Fahrberechtigung von Fahrzeugen der Kategorien F, G und M (Motorfahrräder) mit ein.



Seit dem 1. April braucht es für diesen Roller mit einem Hubraum von max. 50 cm³ (ohne Geschwindigkeitsbegrenzung von 45 km/h) die Führerprüfung Kat. A1. Die Basistheorieprüfung ist die Voraussetzung für den Erwerb des Lernfahrausweises. Für die praktische Prüfung auf dem Roller ist der Nachweis über den Besuch des Verkehrskundeunterrichts und der praktischen Grundschulung von acht Stunden zu erbringen (Bild: Ueli Zweifel).

VORANKÜNDIGUNG

Schweizer Meisterschaft im Geschicklichkeitsfahren mit Traktoren

Am Sonntag, 24. August, in Bilten GL

Es laden ein: SVLT, VLT St. Gallen und Turnverein Bilten GL



Luzerner Traktorgeschicklichkeitsfahren

Sonntag, 4. Mai 2003, ab 9.00 Uhr in Ruswil
(Areal der Rottal-Auto AG)

Es laden ein: Luzerner Verband für Landtechnik,
die Luzerner Landjugendvereinigung
und die Freunde alter Landmaschinen Zentralschweiz

Festwirtschaft und Kinderspielplatz!

Anmeldungen an:
Luzerner Verband für Landtechnik, Geitigen, 6016 Hellbühl
Telefon 041 467 39 02; Fax 041 467 39 01; www.lvlt.ch
Anmeldung auf dem Festplatz bis Mittag möglich!

Schaffhausen

Sonntag, 1. Juni 2003,
im Werkhof N4, Schweizersbild, Schaffhausen

Thurgau

Samstag/Sonntag, 14./15. Juni 2003,
Areal Firma Zwicky, Müllheim-Wigoltingen